



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Crimmitschau,

wir alle mussten in den vergangenen Wochen erhebliche Einschnitte in unser persönliches Leben sowie in unser Wirtschaftsleben hinnehmen, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Eine solche Ausnahmesituation hat es in der Bundesrepublik Deutschland noch nie gegeben.

Besonders gefährdet sind nach wie vor unsere älteren Mitmenschen und Menschen mit Vorerkrankungen. Ich appelliere an sie:

Bleiben Sie zu Hause!

Wenn Sie Hilfe benötigen, zum Beispiel beim Einkaufen von Lebensmitteln, rufen Sie uns an!

Wir kümmern uns darum.

Sie erreichen die Stadtverwaltung Crimmitschau wie folgt:

Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 14:00 Uhr

Telefon 03762/901012 sowie 03762/900

E-Mail stadt@crimmitschau.de

Ich bitte Sie, verhalten Sie sich diszipliniert und üben Sie Solidarität mit Ihren Mitmenschen!

Beachten Sie die Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung sowie die Verhaltensregeln zur Hygiene und zum Umgang miteinander! Über die Lage in unserer Stadt sowie anstehende Maßnahmen informieren wir fortlaufend auf unserer städtischen Homepage und auf Facebook. Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen in der Tagespresse sowie die Beiträge in Rundfunk und Fernsehen.

Ich danke allen, die mithelfen, diese für uns so außerordentlich schwierige Situation zu meistern.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

André Raphael
Oberbürgermeister

Weitere wichtige Informationsquellen:

www.crimmitschau.de

www.coronavirus.sachsen.de

www.landkreis-zwickau.de

www.sms.sachsen.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

www.rki.de

www.infektionsschutz.de

Die neue Web-Seite zur gegenseitigen Hilfe ist sehr gut angelaufen

Wir alle befinden uns derzeit in einer Ausnahmesituation, wo vor allem eins zählt: Zusammenhalt. Eine neue Webseite unter dem Titel www.wir-sind-crimmitschau.de bündelt deshalb alle Angebote von Crimmitschauern – für Crimmitschauer:

- Lieferservice der städtischen Händler und Gastronomen
- ein umfangreiches Dienstleistungsangebot von Serviceunternehmen
- Handwerker- und Reparaturdienste
- Hilfsangebote von Privaten und Vereinen (z.B. Einkaufen, Beschäftigungstipps für Kinder, Alltagshilfen für ältere Menschen)
- Beratung und Lebenshilfe

Wir appellieren deshalb an alle Leserinnen und Leser des Amtsblattes! Nutzen Sie die Angebote und helfen Sie dabei sich selbst sowie unseren regionalen Gewerbebetrieben!



Lassen Sie uns gemeinsam für unsere Stadt sorgen! Denn wir alle gemeinsam sind Crimmitschau
www.wir-sind-crimmitschau.de

Information über im vereinfachten (elektronischen) Verfahren durch den Technischen Ausschuss im Zeitraum vom 23. – 26.03.2020 gefasste Beschlüsse

Auf Grundlage der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - über Ausgangsbeschränkungen vom 22.03.2020 (Az. 15-5422/10) wurde die Durchführung der Sitzung des Technischen Ausschusses am 23.03.2020 um 18.00 Uhr abgesagt und folgende notwendige Beschlüsse gem. § 39 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 41 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO im vereinfachten (elektronischen) Verfahren durch den Technischen Ausschuss gefasst.

Beschlussvorlage C-0034/2020 „Vergabe Los 2.1 – Erneuerung der Heizungsanlage in der Sahnsschule“

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt für das Vorhaben: Erneuerung der Heizungsanlage in der Sahnsschule Crimmitschau die Vergabe: Los 2.1 - Heizungsanlage an die Firma: Innungsfach-betrieb Ruscheck, Hauptstr. 15, 08451

Crimmitschau

in Höhe von: 138.077,62 € einschl. 19% Mehrwertsteuer.

Beschlussvorlage C-0035/2020 „Vergabe Los 2.2 – Erneuerung und Erweiterung der Lüftungsanlage in der Turnhalle der Sahnsschule Crimmitschau“

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt für das Vorhaben: Erneuerung der Heizungsanlage in der Sahnsschule Crimmitschau

die Vergabe: Los 2.2 – Erneuerung und Erweiterung der Lüftungsanlage in der Turnhalle der Sahnsschule Crimmitschau an die Firma: Wärmetechnik Wilkau-Haßlau GmbH & Co. KG, Kirchberger Str. 51, 08112 Wilkau-Haßlau

in Höhe von: 80.208,92 € einschl. 19% Mehrwertsteuer.

Nachstehend informieren wir Sie über Hilfsangebote für telefonische Beratungen zur Lebenshilfe

<p>FAB e. V. Erziehungsberatungsstelle Tel.: 03762 9514275</p> <p>Lebensberatungsstelle Stadtmission Zwickau Tel.: 0375 27171-0 E-Mail: lebensberatungsstelle@stadtmission-zwickau.de</p> <p>Familienberatungsstelle Glauchau Tel.: 03763 26 68 E-Mail: familienberatung@diakonie-west Sachsen.de</p> <p>Kriseninterventionsteam (KIT) Tel.: 03741 457-0 Tel.: 03741 457-182</p> <p>Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt Wildwasser Zwickauer Land e.V. Tel.: 0375 564 02 32 E-Mail: i.k.s@web.de Internet: www.wildwasser-zwickauer-land.de</p> <p>Opferhilfe Sachsen e.V. Tel.: 0375 303 17 48 E-Mail: zwickau@opferhilfe-sachsen.de Internet: www.opferhilfe-sachsen.de</p> <p>Frauenschutzwohnung Zwickauer Land - 24h Erreichbarkeit Tel.: 0375 690 14 29 Mobil: 0176 21 01 87 22 / 0176 21 01 87 23 E-Mail: wildwasser.zwickauer.land@web.de</p>	<p>Internet: www.wildwasser-zwickauer-land.de</p> <p>Frauenschutzwohnung Zwickau Stadt - 24h Erreichbarkeit Tel.: 0375 39 02 50 Mobil: 0173 94 79 07 89 E-Mail: mz-zwickau@sos-kinderdorf.de Internet: www.sos-mz-zwickau.de</p> <p>Täter/innen Beratungsstelle Beratungsort Zwickau Tel.: 0371 432 08 28 E-Mail: handschlag@caritas-chemnitz.de Internet: www.caritas-chemnitz.de</p> <p>Telefon- und Onlineberatungsmöglichkeiten Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen Tel.: 08000 11 60 16 Internet: www.hilfetelefon.de</p> <p>Telefon des Vertrauens Dresden Telefonischer Krisendienst des Gesundheitsamtes Dresden Tel.: 0351 804 16 16 täglich 17:00- 23:00 Uhr</p> <p>Telefonseelsorge Tel.: 0800 111 01 11 / 0800 111 02 22 Internet: www.telefonseelsorge.de</p> <p>Evangelische Beratung Internet: www.evangelische-beratung.info</p>	<p>Onlineberatung Opferhilfe Sachsen e.V. Internet: www.opferhilfe-sachsen.de</p> <p>Nummer gegen Kummer Tel.: 0800 111 0 333 E-Mail: info@nummergegenkummer.de Internet: www.nummergegenkummer.de Erreichbarkeit: Mo- Sa 14.00-20.00 Uhr</p> <p>Save-me-online – Online-Beratung für Kinder und Jugendliche Internet: www.save-me-online.de</p> <p>Das beratungsnetz.de – schnelle Hilfe über das Internet Internet: www.das-beratungsnetz.de</p> <p>Nina e.V. – Nationale Infoline zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen Tel.: 0800 22 555 30 E-Mail: mail@nina-info.de Internet: www.nina-info.de</p> <p>Suchtberatung Caritasverband Dekanat Zwickau e.V. Tel.: 0375 3903829 E-Mail: sucht@caritas-zwickau.de</p> <p>Blaues Kreuz Crimmitschau Tel.: 03762 41913</p> <p>Team Elisa (Hospiz) - Caritas Tel.: 0375 390380</p>
--	---	---

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO

Rechtsgrundlagen:

SächsVermKatG

Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG; Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 16 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist

SächsVermKatGDVO

Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist

VwVfG

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

SächsVwVfG

Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940) geändert worden ist

Anlass der Vermessung ist eine beantragte Katastervermessung an langgestreckten Anlagen.

Betroffene Flurstücke der Gemarkung Frankenhausen sind:

13/9, 13/22, 13/23, 14/1, 15, 29/1, 33a, 34, 35, 36, 37, 38, 48/2, 49, 50/2, 50/3, 51/1, 52/4, 53, 54, 55, 66a, 66/1, 66/4, 66/10, 67/10, 67/11, 67/12, 67/13, 128/6, 128/8, 128/11, 128/12, 128/17, 128/18, 128/19, 169/1, 170/2, 170a, 170c, 170d, 171, 172/3, 172/4, 173, 174, 175/1, 175/2, 176/2, 176/6, 176/7, 176/8, 177/2, 177/3 178/1, 179/7, 179/8.

Allen Beteiligten wird das Ergebnis der Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung

zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO).

Die Unterlagen liegen ab dem **15.04.2020 bis zum 14.05.2020** in der Geschäftsstelle Weberstraße 14, 08412 Werdau in der Zeit

Montag bis Mittwoch
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 17 SächsVermKatGDVO gilt das Ergebnis der Grenzbestimmungen und Abmarkungen ab dem **22.05.2020** als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verwaltungsakte der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Gerhard Weber, Weberstraße 14 in 08412 Werdau oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Rufnummer 03761/79090 oder per Email unter der Adresse info@vermessung-werdau.de.

Werdau, den 13. März 2020

Dipl.-Ing. Gerhard Weber
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachung Entfernung eines stillgelegten Fahrzeuges aus dem öffentlichen Verkehrsraum

Straße: Gutenbergstraße HNR 2a,
08451 Crimmitschau
Fabrikat: Opel Astra
Fahrzeugart: PKW
Farbe: dunkelblau

Dieses Kraftfahrzeug erfüllt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, in der derzeit gültigen Fassung, den Tatbestand der unerlaubten Benutzung einer Straße und ist bis zum Ablauf des 08.05.2020 zu entfernen.

Wird das Fahrzeug bis zur oben genannten Frist nicht abgeholt, wird das Fahrzeug gemäß § 20 Abs. 3 SächsStrG durch die Stadt Crimmitschau aus dem öffentlichen Verkehrsraum verbracht und verwertet.

Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Baubeginn für neue Logistik- und Montagehalle für Volkswagen Sachsen

Am Montag, dem 23.03.2020 starteten auf dem Baufeld 5 des gemeinsamen Gewerbegebietes Crimmitschau-Meerane die Bauarbeiten für die neue Logistik- und Montagehalle, welche das metaWERK als Bauherr für Volkswagen Sachsen errichtet.

Quadratmeter erweiterbar ist, errichtet. Das neue Werk ist Teil der Logistik- und Produktionskette für die neuen vollelektrischen Fahrzeuge, die im VW Fahrzeugwerk Zwickau gefertigt werden.

Zunächst wird ein 25.000 Quadratmeter großer Hallenkomplex, der um 10.000

Mit der Bebauung des Baufeldes 5 ist das Gewerbegebiet Crimmitschau-Meerane weitgehend belegt.

Hinweise zur Auszahlung der Straßenausbaubeiträge

Der Haushalt der Stadt Crimmitschau ist aktuell noch nicht rechtskräftig. Geplant war die Auslegung zur Einsichtnahme bis zum 03.04.2020. Auf der Grundlage der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - über Ausgangsbeschränkungen vom 22.03.2020 (Az. 15-5422/10) kann die Öffentlichkeit der Auslegung derzeit nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund wird es im Zeitraum 14.04. bis 21.04. 2020 eine „digitale Auslegung“ geben - siehe auch aktuelles Amtsblatt Seite 4.

Wir bitten bereits jetzt um Verständnis, dass die Rückzahlung erhobener Straßenausbaubeiträge gemäß Rückzahlungsatzung der Stadt Crimmitschau auch nach Vorliegen eines bestätigten Haushaltes nicht sofort gewährleistet werden kann. Die Corona-Pandemie bindet gegenwärtig umfangreiche Ressourcen, so dass noch nicht eingeschätzt werden kann, wann die Bearbeitung erfolgen wird.


Wir bemühen uns dennoch, dies zeitnah zu realisieren und bitten zum Zeitpunkt von Rückfragen abzusehen.

Hinweis für Unternehmer und Gewerbetreibende:

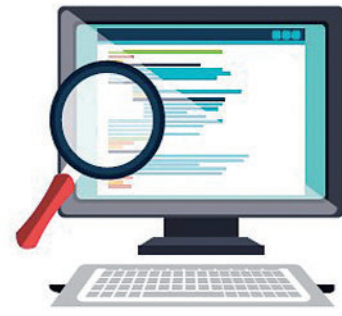
Die Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Crimmitschau informiert regelmäßig per Rundmail alle Nutzer der Gewerbedatenbank der Stadt über aktuell eingehende Wirtschaftsnachrichten im Kontext des Corona-Virus. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann jedoch nur auf E-Mail-

Adressen von Unternehmen zugegriffen werden, welche der Stadtverwaltung dafür ihre Zustimmung erteilt haben.

Wer diesen Service ebenfalls nutzen möchte, kann sich per E-Mail unter wifoe@crimmitschau.de für diesen Service anmelden.



AUS TRADITION INNOVATIV
CRIMMITSCHAU



Was wir von Ihnen benötigen:

Firmenbezeichnung	
Ansprechpartner/-in*	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Website	
Unterschrift**	

* Der Name des Ansprechpartners wird nur für Mitarbeiter des Fachbereiches für Wirtschaftsförderung sichtbar sein.
** Ich bin damit einverstanden, dass die von mir bereitgestellten firmenbezogenen Daten in der Wirtschaftsförderung der Stadt Crimmitschau gespeichert werden und stimeiner Veröffentlichung im Firmenverzeichnis der Internetpräsentation der Stadt zu. Die Veröffentlichung kann jederzeit widerrufen werden.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Große Kreisstadt Crimmitschau. Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser.

Anschrift: Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau.

Redaktion: Stadtverwaltung Crimmitschau, Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03762 90-8000,
Fax: 03762 90-9904

Internet: www.crimmitschau.de
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

crimmitschau.de
Druck: Mugler Masterpack Crimmitschau GmbH
Zustellung: kostenlos an alle Haushalte in Crimmitschau und Dennheritz
Anzeigen: Blickpunkt Crimmitschau, Leiteltshainer Straße 19, 08451 Crimmitschau

Tel.: 03762 937679,
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 25.03.2020. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 06.04.2020. Die nächste Ausgabe erscheint am 22.04.2020. Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe (06.05.2020) ist der 22.04.2020.

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Crimmitschau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 06. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	33.576.045 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	36.820.085 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 3.244.040 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 3.244.040 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.988.930 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 1.255.110 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.033.175 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.153.230 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 1.120.055 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.600.925 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.271.875 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.670.950 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.791.005 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 4.791.075 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 16.030.170 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.300.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.
Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6

Verwaltungskostenumlage

Die Verwaltungskostenumlage der Gemeinde Dennheritz beträgt 102,50 EUR pro Einwohner.

Crimmitschau, den 13.03.2020

gez. André Raphael
- Oberbürgermeister -

Mit Schreiben vom 06.03.2020 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 durch die Kommunalaufsicht bestätigt. Genehmigungspflichtige Sachverhalte waren nicht enthalten. Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit vom 14.04.2020 bis 21.04.2020 zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann auf der Website der Stadt Crimmitschau (<https://www.crimmitschau.de/crm/content/19/20200327114316.asp>) im Internet elektronisch zur Verfügung gestellt.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.